

Hochschulautonomie wahren – Verfassungsauftrag des Landes ernst nehmen

Wir wollen das Hochschulgesetz novellieren. Ziel ist die Stärkung der gesellschaftlichen Verantwortung und der demokratischen Mitbestimmung sowohl im Verhältnis zwischen Land und Hochschulen, als auch innerhalb der Hochschulen. Die Regelungen des geltenden Hochschulgesetzes haben den Hochschulen eine umfassende Autonomie gesichert. In diesem Modell sind jedoch Fehlentwicklungen erkennbar, denen mit den gesetzlich vorgesehenen Maßnahmen nicht begegnet werden kann. Der verfassungsmäßige Bildungsauftrag soll wieder stärker in die gemeinschaftliche Verantwortung von Staat und Hochschulen gelegt und ein transparenterer und verantwortlicher Umgang mit öffentlichen Mitteln abgesichert werden. Der Staat muss im Sinne einer ausgewogenen Leistungspolitik gewährleisten, dass bestimmte Fächer und Studienangebote, etwa in der Lehrerbildung oder im Bereich der Kleinen Fächer, erhalten bleiben. Weiterhin müssen strukturpolitische Ziele, wie etwa die Stärkung und der quantitative Ausbau des Fachhochschulbereichs, realisierbar sein.

Beschäftigungsbedingungen in Hochschule und Wissenschaft verbessern

Wir wollen die Arbeitsbedingungen des wissenschaftlichen, nicht-wissenschaftlichen und studentischen Personals verbessern, z. B. im Umgang mit Befristungen, tariflichen Eingruppierungen und der Vertretung studentischer Beschäftigter. Gute Wissenschaft kann nur unter guten Arbeitsbedingungen entstehen. Auch Beschäftigte in Forschung und Lehre brauchen, ebenso wie Beschäftigte in Verwaltung und Technik, eine sichere berufliche Perspektive. Anlässlich der Novellierung des Hochschulgesetzes prüfen wir deshalb, wie der Grundsatz der „Guten Arbeit“ in gemeinsamer Verantwortung von Land und Hochschulen gestaltet und erforderlichenfalls auch durch verpflichtende Rahmenvorgaben sichergestellt werden kann. Wie für die Beschäftigten an den Hochschulen ein Wechsel von Hochschule zu Hochschule erleichtert werden kann („gemeinsamer Arbeitsmarkt“), soll geprüft werden.

In diesem Zusammenhang setzen wir uns, unter anderem im Rahmen einer Bundesratsinitiative, dafür ein, dass das Wissenschaftszeitvertragsgesetz im Sinne der Beschäftigten geändert wird, um die Anzahl der Kurzbefristungen zu reduzieren.

Hochschulgesetz novellieren

Wir wollen den begonnenen Dialogprozess für ein reformiertes Hochschulgesetz fortsetzen. Bestandteile werden unter anderem sein:

- ☐ Mehr demokratische Beteiligung aller Gruppen innerhalb der Hochschulen durch die deutliche Stärkung der Mitbestimmungsrechte der Studierenden und des Mittelbaus, unter anderem durch die Einführung einer Viertelparität.
- ☐ Die Zuständigkeiten und die Zusammensetzung der Hochschulorgane werden neu aufeinander abgestimmt. Das gilt insbesondere für die bisherigen Hochschulräte und die Senate.
- ☐ Die Senate werden gestärkt.
- ☐ Der Frauenanteil in den Hochschulgremien soll deutlich erhöht werden.
- ☐ Der Landtag beschließt auf Vorlage der Landesregierung künftig in regelmäßigen Abständen einen Landeshochschulentwicklungsplan, in dem die strategischen Ziele für die gesamte Wissenschaftslandschaft in NRW

festgelegt werden.

Ziel ist ein langfristig angelegtes Hochschulgesetz, dessen Einführung Rücksicht nehmen soll auf die besonderen Belastungen während der Eintrittsphase des doppelten Abiturjahrgangs.